

Zieht der Rechnungshof nach Döbeln?

■ **Leipzig/Döbeln**
Morgen entscheidet das Sächsische Verfassungsgericht, ob die Behörde packen muss. Sie wehrte sich vehement dagegen.

VON ELKE GÖRLITZ

Döbeln ist ein schwer erreichbarer Ort, in den sich keine hoch bezahlten Fachkräfte locken ließen. So argumentiert der Präsident des Sächsischen Landesrechnungshofes,

wenn es um den Umzug seiner Behörde nach Döbeln geht. Von Anfang an wehrte sich Karl-Heinz Binus gegen das Standortkonzept des Freistaates, das für 2020 die Verlagerung des Landesrechnungshofes von Leipzig in die Muldestadt vorsieht.

Deswegen gab es bereits im Dezember eine Anhörung vor dem Verfassungsgericht in Leipzig. Binus und Anwalt Joachim Wieland argumentierten: Schon jetzt sei es schwierig, erfahrenes Personal zu finden. Und es sei fraglich, ob die Fachleute, die meist aus höheren Behörden aus den Großstädten kämen, bereit wären, nach Döbeln

zu fahren. Aus Sicht des Rechnungshofpräsidenten verschlechterten sich die Arbeitsverhältnisse.

Überdies monierte Binus, dass vor der Anhörung im Landtag, bei der er seine Argumente vortrug, die politische Entscheidung schon getroffen worden sei.

Diese sehen Landtag und Regierung als Signal an den ländlichen Raum. Die Funktionen des Rechnungshofes würden durch den Umzug nicht beeinträchtigt. Döbeln liegt zentral in der Mitte Sachsens und überdies würden die Rechnungsprüfer gut bezahlt. Ein Umzug der Behörde sei deshalb

zumutbar.

Für den Fall, dass die Verfassungsrichter morgen im sogenannten Organstreitverfahren zugunsten des Landesrechnungshofes entscheiden, hatte SPD-Landtagsmitglied Henning Homann schon angekündigt, den Behalt des Finanz- und Straßenbauamtes in Döbeln zu fordern. Auch sein CDU-Kollege Sven Liebhauser hatte kein Verständnis für die Klage des Rechnungshofes. „Karl-Heinz Binus kennt unsere Stadt nicht. Wenn er erst mal hier arbeitet, wird er merken, wie schön sie ist“, so Liebhauser. (mit DA/pz)